

Trans*feindlichkeit

Sarah Klemm und Ulla Wittenzellner

“Often, I think about the phrase, ‘visibility without protection is a trap’, and honestly, I can’t think of a better way to summarise our current predicament... Our transness may have become more visible, but to many, our humanity has not. Perhaps because we live in a society that refuses to see and explore the fullness and complexity of its own” (Munroe Bergdorf 2023).¹

Wenn wir über gegenwärtige antiegalitäre, diskriminierende, vielfaltsfeindliche Geschlechterpolitiken nachdenken, fällt kaum ein Thema so sehr ins Auge, wie die eskalierende Trans*feindlichkeit, mit der wir es aktuell auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu tun haben. Die Sichtbarkeit, Repräsentation und Anerkennung von trans*, inter* und nicht-binären (tin*) Personen haben in den letzten Jahren zugenommen – die massive und systematische Abwertung von tin* Personen jedoch ebenso. Der von der EU-Grundrechteagentur 2024 veröffentlichte Bericht zur Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren (lsbtqi) Menschen in der EU stellt fest, dass unter den Befragten trans* Frauen mit 64 % und trans* Männer mit 63 % die höchsten Raten an Diskriminierung erlebten, gefolgt von inter* (56 %) sowie nicht-binären und genderdiversen Personen (51 %) (European Union Agency for Fundamental Rights 2024: 32). Für die Bundesrepublik kommt die Leipziger Autoritarismus Studie 2024 zu dem Ergebnis, dass 37 % der Deutschen eine geschlossene Abwehr von Transgeschlechtlichkeit aufweisen (Decker et al. 2024: 167). Die Autor*innen der Studie beobachten auch, dass Trans*feindlichkeit derzeit besonders stark polarisiert und politisch aufgeladen wird (ebd.: 168). Die Existenz, Sichtbarkeit und Anerkennung von tin* Personen sind wie nie zuvor Gegenstand gesellschaftlicher Debatten geworden. Dies hängt auch damit zusammen, dass Trans*- , Inter*- und Queerfeindlichkeit u.a. von extrem rechten Akteur*innen gezielt und erfolgreich für die Mobilisierung und Legitimierung ihrer Positionen genutzt werden.

Wir werden im Folgenden die Scharnierfunktion beschreiben, die Trans*feindlichkeit gegenwärtig einnimmt, sowie die Folgen, die dies hat. Wir konzentrieren uns dabei auf Trans*feindlichkeit und meinen damit die Diskriminierung aller Menschen, die nicht cisgeschlechtlich sind, also sowohl die von trans* Frauen und Männern, als auch die von nicht-binären Personen.

Inter*feindlichkeit als Diskriminierung von inter* Menschen ist unseres Erachtens teils anders strukturiert und wird anders verhandelt als Trans*feindlichkeit. Die Sichtbarkeit transgeschlechtlicher Menschen wird derzeit beispielsweise massiv diskutiert, während die Existenz intergeschlechtlicher

Menschen weiterhin eher unsichtbar gemacht, negiert und tabuisiert wird.

Gleichzeitig sind Trans*- und Inter*feindlichkeit stark ineinander verflochten und lassen sich nicht klar voneinander trennen. Beide dienen letztendlich der Reproduktion und dem Erhalt der „normative[n] Endo-Cis-Zweigeschlechtlichkeit“ (Füty 2022: 76), die unsere Gesellschaft strukturiert (→ Geschlechterreflektierte Pädagogik). Außerdem gibt es Menschen, die sowohl inter* als auch trans* sind.

Des Weiteren unterscheiden extrem rechte und andere trans*feindliche Akteur*innen meist nicht zwischen trans*, inter* und nicht-binären Personen. Insofern sind von der Diskriminierung und Gewalt, die von diesen Akteur*innen ausgehen, häufig auch alle tin* Personen betroffen. Dies ist wichtig im Kopf zu behalten, auch wenn wir im Folgenden den Fokus auf Trans*feindlichkeit legen und hauptsächlich von trans* Personen sprechen.

Die Auswirkungen trans*feindlicher Gewalt und Diskriminierung sind intersektional enorm unterschiedlich. So sind die Opfer trans*feindlicher Morde in großer Mehrzahl trans* Frauen of Color und Schwarze trans* Frauen. Auch armen trans* Frauen und trans* Sexarbeiter*innen widerfahren in besonders hohem Maße Übergriffe und Gewalt (TGEU 2024).

Darüber hinaus unterscheiden sich trans*feindliche Gewalt und Diskriminierung für trans* Frauen, trans* Männer und nicht-binäre Personen. So werden trans* Mädchen und Frauen besonders stark als Bedrohung für cis endo Mädchen und Frauen konstruiert. Ihnen wird vorgeworfen, sich Zugang zu Angeboten und Räumen für Mädchen und Frauen zu verschaffen, diese auszunutzen und darin potenziell gefährlich für cis endo Mädchen und Frauen zu sein (→ Geschlechtsbezogene Gewalt). Trans* Jungen und Männer werden demgegenüber häufig nicht ernstgenommen. Insbesondere trans* Jungen wird ihr Geschlecht oft abgesprochen und es wird vermutet, sie seien nur verwirrt oder in einer Phase. Ihr trans* Sein wird als gendernonkonformer Geschlechtsausdruck gedeutet, oder als Flucht vor der Rolle als Frau und vor sexistischer Diskriminierung (IDZ Jena 2024: 27). Nicht-binäre Personen werden ebenfalls häufig nicht ernst genommen und unsichtbar gemacht.

Dabei lässt sich beobachten, dass „Formen von TIN*feindlichkeit, die Personen sichtbar machen (z.B. Transmisogynie), [...] öfter zur politischen Mobilisierung und Agitation genutzt [werden] als Formen von TIN*feindlichkeit, die Identitäten unsichtbar machen (z.B. Nichtbinär-Feindlichkeit)“ (ebd.: 31). Die in aktuellen gesellschaftlichen und politischen Debatten geäußerte Trans*feindlichkeit richtet sich daher besonders häufig gegen trans* Frauen.

¹ „Oft denke ich über den Satz ‚Sichtbarkeit ohne Schutz ist eine Falle‘ nach und ehrlich gesagt fällt mir keine bessere Zusammenfassung unserer derzeitigen Lage ein... Unser trans* Sein mag zwar sichtbarer geworden sein, aber unsere Menschlichkeit ist das für viele nicht. Vielleicht liegt das daran, dass wir in einer Gesellschaft leben, die sich weigert, ihre eigene Fülle und Komplexität zu sehen und zu erkunden“ (eigene Übersetzung).

Organisierte Trans*feindlichkeit

Um das gegenwärtige Ausmaß und die Bedeutung von Trans*feindlichkeit besser zu erfassen, spricht das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena von organisierter Trans*feindlichkeit:

„Organisierte Trans*feindlichkeit beschreibt gezielte und orchestrierte Handlungen und/oder Kommunikationen mit dem politischen Ziel, die naturalisierten Normen der Endo-Cis-Zweigeschlechtlichkeit zu erhalten und wahrgenommene Infragestellungen zu sanktionieren. Dabei kommt es insbesondere zu Gewalt, Diskriminierung, Abwertungen, Stigmatisierungen und Delegitimationen körperlicher und rechtlicher Selbstbestimmung von binären und nicht-binären trans* Menschen, aber auch weiteren als Bedrohung wahrgenommen Identitäten, etwa inter Personen, Drag-Künstler*innen oder weiteren Angehörigen der LSBTQIA*-Communitys sowie ihren Verbündeten“ (IDZ Jena 2024: 22).

Das Konzept verdeutlicht, dass Trans*feindlichkeit einerseits ein Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnis ist, das unsere gesamte Gesellschaft strukturiert, wie auch viele weitere Diskriminierungsverhältnisse. Andererseits wird organisierte Trans*feindlichkeit derzeit von verschiedenen Akteursgruppen gezielt politisch genutzt und eingesetzt. Trans* Personen, ihre (Selbst-)Organisationen und Verbündeten werden als politische Gegner*innen konstruiert, die es zu bekämpfen gilt (ebd.: 21). Organisierte Trans*feindlichkeit lässt sich auch als Teil von Antifeminismus verstehen.

Trans*feindlichkeit als Scharnierdiskurs

Eine der wichtigsten Akteursgruppen organisierter Trans*feindlichkeit ist die extreme Rechte (Freund-Möller/Lundström 2024: 262). Sie greift weit verbreitete pathologisierende Vorstellungen auf, die trans* Personen als ‚psychisch krank‘ oder ‚verwirrt‘ ansehen (Bundesverband Trans* 2024: 16). Die zunehmende Sichtbarkeit und Repräsentation von trans* Personen bewertet sie als problematisch und gefährlich. Ein um sich greifender ‚Trans-Hype‘ würde Kinder und Jugendliche in ihrer Identität verwirren und zu weitreichenden medizinischen Transitionsschritten drängen. Dabei werden falsche Informationen über reale Verläufe sozialer und medizinischer Transitionen verbreitet. Fälle von De-Transitionen, bei denen Menschen Transitionsschritte rückgängig machen, werden als vermeintliche Belege dafür herangezogen, dass Transitionen zu oft oder zu früh durchgeführt würden.

Dass die Sichtbarkeit und Repräsentation von trans* Personen zugenommen haben, ist jedoch nicht Ausdruck eines ‚Hypes‘. Es ist das erfreuliche Ergebnis der zunehmenden Vernetzung von tin* Personen, der Entstehung von tin* (Selbst-)Organisationen und ihrer jahrzehntelangen Kämpfe. Es hängt auch mit wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und mit gesellschaftlichen Veränderungen zusammen, beispielsweise

mit der gestiegenen Sensibilisierung für die Erfahrungen diskriminierter Gruppen und mit rechtlichen Gleichstellungsmaßnahmen, wie der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006. Beratungsstellen von und für tin* Personen, denen vorgeworfen wird, junge Menschen in eine Richtung zu drängen, sind gerade diejenigen, bei denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene u.a. bei Fragen zu Transitionen Unterstützung finden – ausführlich, differenziert und ohne Druck. Trotz der zunehmenden Sichtbarkeit und Versorgung ist insbesondere die Durchführung medizinischer Transitionsschritte weiterhin mit zahlreichen Hürden verbunden. Kindern und Jugendlichen werden geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen erst nach ärztlicher Diagnose und längeren Beratungsprozessen ermöglicht.

Neben den bereits genannten Positionen verknüpft die extreme Rechte Trans*feindlichkeit mit verschwörungsideologischen, völkischen, rassistischen und antisemitischen Erzählungen (ebd.). Hierzu gehört die Behauptung, es gebe eine ‚Trans-Lobby‘, die Staat und Gesellschaft beeinflusse und dafür verantwortlich sei, dass es heute mehr trans* Personen gebe als früher. Außerdem werden trans*feindliche Positionen mit der Verschwörungsideologie des ‚Großen Austauschs‘ verknüpft (→ Rechte Geschlechterbilder). Diese behauptet, die weiße deutsche Bevölkerung werde einerseits ‚von außen‘ durch zunehmende Migration bedroht, andererseits ‚von innen‘ durch Feminist*innen und queere Bewegungen, die Menschen davon abbrächten, ihre ‚natürlichen‘ Geschlechterrollen zu leben und so den Erhalt der ‚Volksgemeinschaft‘ zu gewährleisten. Hinter all dem stecke eine machtvolle Elite, die diesen ‚Bevölkerungsaustausch‘ plane und umsetze. Trans* Personen, insbesondere trans* Frauen, werden als Bedrohung dargestellt: für *weiße* cis endo Mädchen und Frauen, aber auch für die ‚natürliche‘ Geschlechterordnung, die ‚traditionelle‘ Familie und in der Konsequenz für die gesamte ‚Volksgemeinschaft‘ (Behrens et al. 2024a, → Geschlechtsbezogene Gewalt). Das Narrativ des ‚Großen Austauschs‘ verbindet demnach rassistische, antisemitische, sexistische, trans*-, inter*- und queerfeindliche Erzählungen zu einem ideologischen Gesamtkonstrukt, das in gegenwärtigen extrem rechten Szenen (und darüber hinaus) eine bedeutende Rolle spielt.

Die genannten Narrative sind nicht neu. Pathologisierung und Bedrohungsszenarien sind und waren in unserer Gesellschaft immer schon Teil der Abwertung und Diskriminierung gegenüber queeren Menschen.² Viele diskriminierende und pathologisierende Vorstellungen, mit denen tin* Personen heute zu kämpfen haben, wurden noch vor einigen Jahrzehnten so oder so ähnlich schwulen und lesbischen Menschen entgegengebracht (und werden das teils weiterhin). Und extrem rechte Agitation gegen gleichstellungs- und vielfaltsorientierte Geschlechterpolitiken richtete sich schon immer auch gegen tin* Personen. Neu sind jedoch der explizite und gezielte Fokus auf trans* Personen und das oben bereits beschriebene Ausmaß organisierter Trans*feindlichkeit.

2 Dies gilt nicht für alle Gesellschaften weltweit zu jedem historischen Zeitpunkt. Viele Gesellschaften kennen und kannten mehr als Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität. Die Durchsetzung der Zweigeschlechterordnung in großen Teilen der Welt ist auch ein Ergebnis der kolonialen Herrschaft europäischer Staaten. Vgl. hierzu z.B. Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Kulturelle Alternativen zur Zweigeschlechterordnung – Vielfalt statt Universalismus. URL: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/245271/kulturelle-alternativen-zur-zweigeschlechterordnung-vielfalt-statt-universalismus/> [27.08.2025].

Der extremen Rechten gelingen dabei breite Allianzen, u.a. mit rechts-konservativen und christlich-fundamentalistischen Akteur*innen (Bundesverband Trans* 2024: 38).

Darüber hinaus bilden sie Bündnisse mit trans*feindlichen cis Frauengruppen, bzw. Akteur*innen, die sich selbst als feministisch verstehen. Diese häufig als TERFs (Trans-Exclusionary Radical Feminists) bezeichneten Personen und Gruppierungen vertreten ein biologisches, binäres Verständnis von Geschlecht. Sie gehen also davon aus, dass das Geschlecht einer Person durch ihre körperlichen Merkmale festgelegt werden könnte und sich nicht verändern würde. Ein Beispiel für den Erfolg trans*feindlicher Mobilisierungen durch Akteur*innen, die sich selbst als Feministinnen bezeichnen, ist das im April 2025 gefallene Urteil des britischen Obersten Gerichts, laut dem das zentrale britische Gleichstellungsgesetz nur für cis endo Frauen gilt. Geklagt hatte die Gruppe „For Women Scotland“, finanziell unterstützt u.a. von Harry Potter-Autorin J.K. Rowling (Die Zeit 2025).

Auch diese (cis) Frauengruppen stellen trans* Frauen als Bedrohung für cis endo Mädchen und Frauen dar – völlig ungeachtet der Gewalt und Diskriminierung, die insbesondere trans* Frauen widerfährt. Darin gehen sie eine ideologische Verbindung zur extremen Rechten ein, von der sie sich häufig auch nicht klar abgrenzen (Behrens et al. 2024a). Umgekehrt werden die Positionen und Aktionen trans*feindlicher (cis) Frauengruppen von extrem rechten Akteur*innen begrüßt. So sind in Deutschland im Zusammenhang mit trans*feindlichen Mobilisierungen durch Frauengruppen beispielsweise die Positionen von Alice Schwarzer mit am prominentesten. Schwarzer gab 2022 zusammen mit Chantal Louis das Buch „Transsexualität: Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? – Eine Streitschrift“ heraus, das reihenweise trans*feindliche Narrative enthält, u.a. die Idee eines ‚Trans-Hypes‘ oder ‚-Trends‘ (LSVD o.D.). Schwarzers Positionen werden wiederum von rechten Autor*innen wie Sophie Fuchs (Compact), Ellen Kositzka (Sezession) oder Dietmar Mehrens (Junge Freiheit) wohlwollend rezipiert und weiter genutzt (Behrens et al. 2024b).

Themen um Geschlecht und Geschlechterverhältnisse erfüllen generell eine Brückenfunktion zwischen extrem rechten Ideologien und dem gesellschaftlichen Mainstream (→ Rechte Geschlechterbilder). Sie ermöglichen extrem rechten Akteur*innen eine Legitimierung und Verbreitung ihrer Positionen im gesellschaftlichen Mainstream. Organisierte Trans*feindlichkeit ist hierfür eines der aktuell relevantesten Beispiele und die Allianzen extrem rechter Akteur*innen mit trans*feindlichen Frauengruppen sind dabei aus unserer Sicht besonders frappierend und gefährlich (Behrens et al. 2024a).

Die Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz

Dies zeigt sich anschaulich an der Diskussion um das im November 2024 in Kraft getretene „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG). Das SBGG sollte die lang ersehnte und erkämpfte Reform des veralteten und diskriminierenden „Transsexuellengesetzes“ (TSG) darstellen. Es ermöglicht trans*, inter* und nicht-binären Personen die Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags per Selbstauskunft gegenüber dem Standesamt. Schon lange vor der Verabschiedung des Gesetzes

mobilisierten extrem rechte Akteur*innen gegen die geplanten Änderungen. Sie bezeichneten das Gesetz als staatliche Umerziehungsmaßnahme, als Bedrohung für Mädchen- und Frauenräume sowie als Gefahr für Kinder und Familien (Behrens et al. 2024a, Koch 2023). Sie behaupteten auch, das Gesetz würde Kinder und Jugendliche zu medizinischen Transitionsschritten drängen – obwohl das Gesetz medizinische Fragen explizit nicht regelt (Bundesverband Trans* 2024: 16).

Trans*feindliche Frauengruppen argumentierten ähnlich. Noch während der Abstimmung über die Verabschiedung des SBGG protestierten vor dem Deutschen Bundestag Frauen, die sich selbst als Feministinnen bezeichneten, gegen das Gesetz. Sie bezeichneten die geplanten Änderungen u.a. als „Rückabwicklung von Frauenrechten“ und als „männlerdominierte Queer-Ideologie“, die versuche, alles aufzulösen, was sie erkämpft hätten (zitiert nach IDZ Jena 2024: 51). Das Magazin EMMA verurteilte das SBGG unterdessen als „jugendgefährdend und frauenfeindlich“ (zitiert nach Freund-Möller/Lundström 2024: 265).

Die gezielte und lautstarke Mobilisierung gegen das Selbstbestimmungsgesetz blieb nicht folgenlos. Sie erreichte genau das von extrem rechten Akteur*innen verfolgte Ziel: eine Verschiebung des Sagbaren und die Verbreitung trans*feindlicher Positionen – aber auch darüber hinaus diskriminierender, verengender, rechter Geschlechterbilder – in weiten Teilen der politischen und gesellschaftlichen Debatte. Sie wirkten sich auch auf das letztendlich verabschiedete Gesetz aus. So spiegeln verschiedene Teile des Gesetzes die trans*feindliche Debatte wider, u.a.:

- * Wenn innerhalb von zwei Monaten nach Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags der Aufenthaltstitel einer Person erlischt, werden die bereits durchgeführten Änderungen wieder rückgängig gemacht (§ 2 Abs. 4 SBGG). Dies gefährdet insbesondere geflüchtete Menschen und reproduziert die Vorstellung, geflüchtete tin* Personen würden nur vorgeben, tin* zu sein, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten (IDZ Jena 2024: 28). Es bringt damit Menschen, die häufig gerade wegen ihrer Geschlechtsidentität fliehen mussten, in eine unsichere Situation.
- * Die Selbstauskunft beim Standesamt muss drei Monate vorher angemeldet werden (§ 4 SBGG) und nach einer Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags dürfen diese ein Jahr lang nicht erneut geändert werden (§ 5 SBGG). Beide Paragraphen beruhen auf der Idee, tin* Personen müssten daran gehindert werden, ihren Namen und Geschlechtseintrag unüberlegt, spontan und immer wieder aufs Neue zu ändern. Tatsächlich gibt es diese mehrmaligen Änderungen kaum, auch in Ländern, die bereits seit vielen Jahren ähnliche Gesetze haben, wie Argentinien, Malta und Dänemark: „Das große „Geschlechterchaos“ ist dort nicht ausgebrochen. [...] Das zeigt: Trans* Personen ändern den Geschlechtseintrag nicht ‚aus einer Schnapslaune heraus‘. Auch bei einer selbstbestimmten Regelung

treffen trans* Personen eine bewusste, ernsthafte und wohlüberlegte Entscheidung“ (Bundesverband Trans*/LSVD Bundesverband 2022: 6).

- * Das Gesetz beinhaltet die Formulierung, dass „die Vertragsfreiheit und das Hausrecht des jeweiligen Eigentümers oder Besitzers“ unberührt bleiben (§ 6 Abs. 2 SGG). Es knüpft damit an die Vorstellung an, trans* Frauen würden sich durch eine Änderung ihres Geschlechtseintrags Zugang zu Frauenräumen verschaffen und lädt dazu ein, sie von diesen auszuschließen. Auch diese Vorstellung beruht nicht auf realen Vorkommnissen, sondern auf rechten und trans*feindlichen Narrativen.³
- * Im Spannungs- und Verteidigungsfall werden Änderungen des Geschlechtseintrags von ‚männlich‘ zu ‚weiblich‘ oder ‚divers‘ sowie die Streichung des Geschlechtseintrags nicht umgesetzt. Sie werden außerdem rückwirkend bis zu zwei Monate vor Beginn des Spannungs- und Verteidigungsfalls wieder ausgesetzt (§ 9 SGG). Dem liegt die Annahme zugrunde, trans* Frauen könnten vorgeben, Frauen zu sein, um sich der Verteidigung des Landes zu entziehen.

Die Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz veranschaulicht die „ideologische Scharnierfunktion“ (Behrens et al. 2024a) organisierter Trans*feindlichkeit und die erfolgreiche Verbreitung antiegalitärer und (extrem) rechter Geschlechterpolitiken. Im Fall des SGG haben wir es nun mit einem Gesetz zu tun, dass tin* Personen an mehreren Stellen unter Generalverdacht stellt, anstatt die Verwirklichung ihrer Rechte zu garantieren. Die Debatte um das Gesetz kommt bis heute nicht zum Erliegen. So hat die aktuelle Koalition aus CDU/CSU und SPD angekündigt, das SGG bis zum 31.07.2026, also nur eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten, zu evaluieren. Dabei wolle sie „einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den wirksamen Schutz von Frauen“ legen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode: 104).

Die trans*feindlichen Diskurse und Mobilisierungen der extremen Rechten, trans*feindlicher Frauengruppen und weiterer Akteur*innen sorgen dafür, dass sich tin* Personen gesellschaftlich in einer zunehmend bedrohlichen und unsicheren Situation befinden. Das betrifft alle Bereiche ihres Lebens, u.a. Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt sowie Gewaltrisiken. Die rechtlichen und politischen Fortschritte der letzten Jahrzehnte drohen, wieder verloren zu gehen.

Trans*- und Inter*feindlichkeit wirken sich gleichzeitig auch auf alle anderen Menschen aus, nicht zuletzt auf cis- und endogeschlechtliche Frauen. Dies zeigte sich beispielsweise in den Angriffen gegen die algerische Boxerin Imane Khelif bei den Olympischen Spielen 2024. Nachdem Khelif im Viertelfinale ihrer Gewichtsklasse ihre italienische Konkurrentin geschlagen hatte, flammte eine Diskussion auf, die ihr unterstellte, eine trans* Frau zu sein. Eine prominente Riege trans*feindlicher, rechter und konservativer Stimmen – von US-Präsident Donald Trump, über die italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni und den CDU-Bundestagsabgeordneten Christoph Ploß, bis hin zu J.K. Rowling – bezeichnete Khelif als trans* Frau oder Mann (queer.de 2024). Imane Khelif ist eine cis Frau. Sie wurde 2023 von einem von Russland dominierten Box-Verband wegen eines angeblichen Gen-Tests von der Teilnahme an dessen Weltmeisterschaft disqualifiziert. Sowohl der Verband als auch der Test werden vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) nicht anerkannt (IDZ Jena 2024: 54). Doch das änderte nichts an dem trans*feindlichen, antifeministischen Shitstorm, dem Khelif sich im Anschluss an ihren Sieg ausgesetzt sah. Dies ist einerseits ein Beispiel für die Konsequenzen, die es für cis endo Frauen haben kann, wenn Geschlecht rein biologistisch und binär gedacht wird. Andererseits wird hier auch die Verschränkung mit rassistischer Diskriminierung deutlich: „Die algerische Boxerin wird als Gefahr für ihre weiße italienische Kontrahentin konstruiert, weil sie zu männlich für eine (cis) Frau sei und ihre sportliche Überlegenheit als Bedrohung für weiße cis Frauen interpretiert“ (ebd.: 55).

Die zunehmenden Angriffe auf tin* Personen sind daher immer auch Angriffe auf die geschlechtliche, sexuelle, körperliche und reproduktive Selbstbestimmung aller Menschen. Die Verteidigung der Rechte von tin* Personen ist Teil der Verteidigung einer demokratischen, pluralen Gesellschaft. Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass der Schutz, die Unterstützung und die Entlastung von tin* Personen zentraler Bestandteil jeder geschlechterreflektierten, diskriminierungskritischen Praxis sein müssen – heute mehr denn je.

3 Zudem handelt es sich hier um eine klare Verschiebung von Themensetzungen. Es ist absolut richtig, dass weiterhin über patriarchale und männliche Gewalt gesprochen werden muss, die sich gegen alle Frauen und Mädchen richtet. In diesem Framing wird diese Debatte aber auf dem Rücken von trans* Frauen und Mädchen geführt (→ [Geschlechtsbezogene Gewalt](#)).

Impressum

Dieser Text ist erschienen in der pädagogischen Handreichung:

Klemm, Sarah/Wittenzellner, Ulla (Hrsg.) (2025):
Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Diskriminierung
und Rechtsextremismus.

**Berlin: Dissens –
Institut für Bildung und Forschung e.V.**

dissens.de

**Das Literaturverzeichnis für die gesamte
Handreichung ist als Download verfügbar unter:**

schnig.dissens.de/handreichung

Die Handreichung wurde im Rahmen des Projekts „Schnittstelle Geschlecht – Geschlechterreflektierte Bildung als Prävention von Sexismus, Vielfaltsfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ von Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. erarbeitet. Das Projekt wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Fördermittelgeber*innen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen Verantwortung.



Gefördert durch

im Rahmen von

